

n

Herrn

Landrat

Bernhard Reuter

im Hause



Göttingen, 26.08.2020

**Antrag für die Sitzung des Kreistags am 30.09.2020:  
Förderprogramm „Jung kauft Alt“ im Landkreis Göttingen**

Sehr geehrter Herr Reuter,

wir möchten Sie bitten, die Tagesordnung des Kreistages Göttingen am 30. September 2020 um den Punkt

**„Förderprogramm: Jung kauft Alt“**

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Der Landkreis Göttingen legt ein Förderprogramm für Gemeinden/Samtgemeinden/Städte, die den Ankauf von älteren Immobilien im Rahmen eines Programmes „Jung kauf Alt“ fördern, auf.

Das Förderprogramm des Landkreises besteht aus:

- Satzungsvorschlag für die Gemeinden/Samtgemeinden/Städte für ein Programm „Jung kauft Alt“ das sich an dem Modell Wulften orientiert
- Übernahme von 50% der bei den Gemeinden/Samtgemeinden/Städten entstehenden Kosten durch den Landkreis Göttingen, wenn ein Programm „Jung kauft Alt“ vorhanden ist bzw. neu aufgelegt wird.
- Im kommenden Nachtragshaushalt des Landkreises Göttingen werden die notwendigen Mittel für das Programm „Jung kauft Alt“ ab dem Jahr 2021 in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Höchstförderung beträgt pro Jahr und Gemeinde 12.500.- Euro.

### Begründung:

In den letzten Jahrzehnten sind in den ländlichen Gemeinden immer wieder neue Wohnbaugebiete erschlossen worden. Diese Entscheidungen waren zu dem Zeitpunkt, als die Einwohnerzahlen wuchsen, möglicherweise richtig. Jetzt gibt es eine zurückgehende Bevölkerungszahl. Derzeit sind schon in den Ortskernen Leerstände festzustellen. Leerstände gibt es jetzt auch schon in Gebäuden, die in Wohngebieten liegen, die in den 70er und 80er Jahren bebaut worden sind. Aktuell muss das Ziel der Kommunalpolitik sein, Bauwilligen den Kauf von vorhandenen Immobilien so attraktiv wie möglich zu gestalten und nicht neue Baugebiete zu erschließen. Wenn die aktuelle Entwicklung so weiter geht, entstehen weitere Neubaugebiete und die Ortskerne veröden immer mehr.

Neben den aktuellen Leerständen können Gemeinden anhand eines Katasters feststellen, in welchen Gebäuden zwischenzeitlich alleinstehende Personen über 65 oder 70 Jahren leben.

Die Gemeinde Wulften hat ein Programm „Jung kauft Alt“ seit 2015 aufgelegt, fördert den Erwerb von Immobilien, die mindestens 25 Jahre alt sein müssen.

Insbesondere Fachwerkimmobilien in den Dörfern stellen ein großes Problem dar. Auf der anderen Seite sind die Gebäude dorfbildprägend und haben eine hohe Wohnqualität. Der Erwerb und die Renovierung eines Fachwerkhauses sind zum Teil mit finanziellen Risiken verbunden. Deshalb sollte ein Programm „Jung kauft Alt“ im ersten Schritt eine fachkundige Beurteilung beinhalten. Die Gemeinde Wulften fördert die Begutachtung eines Gebäudes mit einem Betrag von bis zu 1.000.- Euro.

Der derzeitige Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland beträgt 56 Hektar täglich. Ein großer Teil der Flächen wird durch Bebauung versiegelt. Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 30 Hektar am Tag zu verringern. Bis zum Jahr 2050 soll ein Flächenverbrauch von „Null“ erreicht werden.

Auf Antrag der Gruppe Linke-Piraten-Partei+ hat der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planung und Energie sich am 9. März mit einem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ beschäftigt. Für die Gemeinde Wulften hat Herr Barke das örtliche Programm vorgestellt. Die Präsentation gibt es als Anlage zu dem Tagesordnungspunkt vom 9. März 2020.

Seit 2015 hat die Gemeinde Wulften 28 Anträge zur Förderung des Erwerbs von alten Gebäuden gefördert. Aus anderen Orten sind 15 Umzüge nach Wulften in dem Zeitraum erfolgt.

Das von der Verwaltung des Landkreises zu erarbeitende Förderprogramm/Mustersatzung könnte sich an den Regelungen in Wulften orientieren.

Hiermit wird nicht beantragt, dass der Landkreis selbst ein Programm „Jung kauft Alt“ auflegt, sondern das Programm soll durch die örtlichen Räte und Verwaltungen initiiert werden. Der Landkreis Göttingen trägt die Hälfte der entstehenden Kosten für die Zuschüsse.

Im Haushalt soll im Jahr 2021 100.000.- Euro zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass 8 bis 10 Gemeinden damit gefördert werden können.

Dr. Eckhard Fascher

Hans Georg Schwedhelm